

RS UVS Oberösterreich 2006/03/30 VwSen-161194/7/Br/Ps

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 30.03.2006

Rechtssatz

Seltener Fall einer nicht gewollten aber doch zuzurechnenden Verweigerung der Atemluftuntersuchung. Gründe für die Anwendung des § 20 VStG unter besondere Berücksichtigung der nicht zurechenbaren Verletzung des mit § 5 Abs.2 StVO intendierten Schutzzweck.

Schlagworte

Tatschuld, Schutzzweck, Tatumwert, Verschulden

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at